

## **Beschluss:**

1. Die Landeshauptstadt München leistet für die Opfer des Erdbebens in der Türkei und in Syrien humanitäre Hilfe in Form einer Geldspende in Höhe von 500.000 €. Das Direktorium wird beauftragt, die einmalig erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i. H. v. 500.000 € auf dem Büroweg für das Haushaltsjahr 2023 bei der Stadtkämmerei zu beantragen. Die Stadtkämmerei stellt die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel aus dem zentralen Finanzmittelbestand zur Verfügung (Deckung aus dem Gesamthaushalt).
2. Das Direktorium wird ermächtigt bis zum 30.09.2023 abweichend von § 22 Nr. 7 und 19 der Geschäftsordnung des Stadtrates Spenden im Zusammenhang mit der Erdbebenkatastrophe in der Türkei und Syrien über 10.000 € anzunehmen und auszuzahlen. Diese Ermächtigung gilt rückwirkend für bereits eingegangene und weitergegebene Spenden seit dem 08.02.2023.
3. Der Stadtratsantrag „Humanitäre Hilfe für die vom Erdbeben betroffenen Menschen in der Türkei und Syrien“ von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, CSU mit FREIE WÄHLER, FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion, Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI, Fraktion ÖDP/München-Liste vom 08.02.2023 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.